

# Allgemeine Mietbedingungen

## Mietdauer

Die Ferienwohnung wird am Anreisetag ab 17 Uhr bis zum Abreisetag um 10 Uhr zur Verfügung gestellt. Andere Zeiten sind mit der Vermieterin rechtzeitig abzusprechen.

Am Abreisetag übergibt der Mieter die Wohnung in besenreinem Zustand (Geschirr etc. gespült und weggeräumt).

Geschirr, Töpfe, Backbleche und Roste sind bei Auszug wieder in dem Zustand wie bei Mietbeginn zu hinterlassen.

## Haftung/Sorgfaltspflicht

Der Mieter verpflichtet sich die Ferienwohnung und alle Einrichtungsgegenstände pfleglich und schonend und nur entsprechend der Bedienungsanleitungen zu behandeln.

Der Mieter haftet auch für Schäden, die durch seine Mitreisenden oder seine Gäste verursacht werden.

In der Ferienwohnung ist das **Rauchen** und das **Mitbringen von Tieren nicht gestattet**.

Der Mieter verpflichtet sich, die Ferienwohnung nur mit der gebuchten und von der Vermieterin bestätigten Anzahl von Personen zu nutzen.

Während der Mietzeit eintretende Schäden hat der Mieter unverzüglich zu melden.

Spätestens bei Auszug weist der Feriengast die Vermieterin auf zerbrochene, stark verschmutzte oder beschädigte Gegenstände hin und übernimmt nach Vorgabe der Vermieterin die Kosten für Reparatur, Reinigung oder Wiederbeschaffung.

Gegenstände und Möbel aus der Wohnung dürfen nicht auf den Balkon oder die Loggia gebracht werden.

## Schlüssel

Dem Mieter wird bei Mietbeginn ein Haustürschlüssel übergeben. Bei Verlust des Schlüssels ist die Vermieterin unverzüglich zu informieren. Der Mieter hat die Kosten für den Tausch des Schlosses sowie die Anfertigung der nötigen Schlüssel zu tragen.

## Rücktritt/Stornoregelung

Der Mieter kann jederzeit vor Mietbeginn von dem Mietvertrag zurücktreten. In diesem Fall wird die Vermieterin sich bemühen, die Ferienwohnung anderweitig zu vermieten. Gelingt dies nicht, ist von dem Mieter eine angemessene Entschädigung (Rücktrittsgebühr) zu zahlen:

bei Rücktritt bis 119 Tage vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises  
bei Rücktritt bis 91 Tage vor Mietbeginn: 70 % des Mietpreises  
bei Rücktritt bis 63 Tage vor Mietbeginn: 80 % des Mietpreises  
später als 35 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises

Wird der Aufenthalt vorzeitig abgebrochen, bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des vollen Mietpreises.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

## Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.